



ESG – SOZIALE BERICHTERSTATTUNG

RICHTLINIE ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN

Die RICHTLINIE (EU) 2022/2464 (**CSRD-Richtlinie: Corporate Sustainability Reporting Directive**) standardisiert die nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie verpflichtet große Unternehmen, im Lagebericht über ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) zu berichten.

WAS MUSS ZUKÜNTIG BERICHTET WERDEN, WIE GEHEN SIE IN DER PRAXIS VOR?

In der **sozialen Berichterstattung** – dem **S** in der ESG-Berichtspflicht – geht es um die soziale Verantwortung des Unternehmens in Bezug auf eigene und fremde Arbeitskräfte, auf betroffene Gemeinschaften und auf Verbraucher:innen. Sie ermöglicht sich neben den verpflichteten Inhalten aus der **CSRD** am Arbeitsmarkt entsprechend zu positionieren. Dies erfordert einen kritischen Blick in die Vergangenheit sowie eine zur Unternehmensstrategie passende nachhaltige personalstrategische Ausrichtung.

WIE STARTEN SIE IN DIE SOZIALE BERICHTERSTATTUNG?

Aufbauend auf Personalkennzahlen und einer ggf. vorhandenen Personalstrategie sowie einem Auseinandersetzen mit aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten am Arbeitsmarkt, lassen sich die geforderten Themen ausreichend aufbereiten:

- CSRD S1 – eigene Arbeitskräfte: Arbeitsbedingungen, Einbeziehung der Arbeitskräfte, Beschwerdemanagement, HR-Kennzahlen, DEI, Entlohnung, Entgelttransparenz, Aus- Weiterbildung, Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit Beruf und Familie
- CSRD S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette: Belegschaft entlang der Lieferkette, Personaldienstleister, Code of Conduct
- CSRD S3-S4 – betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer: Auswirkungen auf Gemeinschaften, Einbindung in Beschwerdeverfahren, Compliance

WAS KOMMT DAMIT AUF DIE UNTERNEHMEN ZU, WELCHE CHANCEN ERGEBEN SICH?

Das Auseinandersetzen mit der sozialen Berichterstattung und dem damit verbundenen Blick nach **innen**, ermöglicht zugleich einen IST Zustand im Employer Branding und einen strategiegerechten Blick nach **außen**, in eine nachhaltige Zukunft.

FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KMU

- Prüfen Sie Ihre ESG-Berichtspflicht, vor allem im sozialen Bereich
- Starten Sie früh, denn Personalkennzahlen sind oft nicht im erforderlichen Ausmaß verfügbar – nutzen Sie die erhobenen Daten auch für die Personalstrategie und die bald verpflichtende Entgelttransparenz (2026)
- Installieren Sie ein (soziales) Nachhaltigkeitsmanagement!

Für den Inhalt verantwortlich: Ing. Michael Fleischhacker, M.Sc. | W friendsofindustry.at



Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
WKO Oberösterreich | Abteilung Wirtschaftspolitik und
Außenwirtschaft | Bereich Energie und Nachhaltigkeit
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90 909-3433 | E nachhaltigwirtschaften@wkooe.at
W wko.at/nachhaltigwirtschaften

ALLES UNTERNEHMEN.